

Klasen./ Hauptzollamt Stralsund

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow
Tel: 038852/58951

01.10.2014

Hauptzollamt Stralsund
-Festsetzungsstelle Rostock-
Doberaner Straße 114
18057 Rostock

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel
Kronshagener Weg 105
24116 Kiel

Betreff: zu 1 Zurückweisung Mahnung einer unbekanntem Organisation / Behörde (?) ***Hauptzollamt Stralsund*** vom 22.09.2014 (einfache, nichtamtliche Postbrief-Zustellung am 26.09.2014)

Deren Zeichen 4087/LWL H 4958

Sehr geehrte Damen und Herren.

Bis heute habe ich trotz Anfragen/ Anträge keinerlei behördliche Auskunft vom Hauptzollamt Stralsund erhalten. Der behördlichen Auskunftspflicht wurde NICHT nachgekommen. Aus diesen erheblichen Gründen wird die Mahnung als gegenstandslos zurückgewiesen und ihre Behörde (?) aufgefordert Ihrer Auskunft gemäß meiner Schreiben vom 20.08.2014 nachzukommen. Ich wiederhole: Bitte beantworten Sie mir dazu folgende Fragen:

1. Existiert eine staatliche Organisation mit der Bezeichnung ***Hauptzollamt Stralsund***?
2. Wenn ja: Aus welchen Gründen hat das für meine KFZ- Steuer zuständige Finanzamt Hagenow die Einziehung der KFZ- Steuer an das ***Hauptzollamt Stralsund*** abgegeben?
3. Warum habe ich vom Finanzamt Hagenow für das Jahr 2014 noch keinen gerichtsverwertbaren KFZ- Steuerbescheid erhalten?
4. Ist die Angabe im anonymisierten Schreiben vom ***Hauptzollamt Stralsund*** (05.07.2014) richtig, dass KFZ- Steuerbescheide jährlich nicht mehr ausgegeben werden sollen?
5. Falls tatsächlich keine KFZ- Steuerbescheide mehr ausgegeben werden sollen: Welche gesetzliche Grundlage schreibt vor das jährlich keine gerichtsverwertbare KFZ-Steuerbescheide mehr ausgegeben werden?
Abklärung Grundsatz: Ohne aktuellen Bescheid keine Rechtsgültigkeit.

Um Rechtsmittel ggfs. Einlegen zu können fordere hiermit erneut von Ihrer Behörde ***Hauptzollamt Stralsund*** einen für das Jahr 2014 aktuellen gerichtsverwertbaren KFZ- Steuerbescheid nebst Rechtsgrundlagen zum Steuerbescheid. Weiterhin fordere ich von Ihnen Auskunft auf welchen Rechtsgrundlagen das Hauptzollamt Stralsund die KFZ- Steuer erhebt und einzieht.

Ich beantrage und fordere eindeutige, zweifelsfreie Klärung, Feststellung bzgl. dieses Vorganges. Bis zur abschließenden Klärung wird die Zahlung ausgesetzt.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Um Doppelungen zu vermeiden: Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlage Mahnung